



Satzung der Stadt Blieskastel

über die Bildung von Gemeindebezirken

Auf Grund des §70 Absatz 1 i.V.m. §35 Nr. 1, 7 und 12 sowie §12 Kommunalselfverwaltungs-gesetz (KSVG) vom 15. Januar 1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. 1997, S. 682) zuletzt geändert durch Artikel 3 i.V.m. Artikel 4 des Gesetzes Nr. 1673 zur Einführung der elektronischen Form für das Amtsblatt des Saarlandes vom 11. Februar 2009 (Amtsbl. 2009, S. 1215) wird durch Beschluss des Stadtrates vom 29. September 2010 folgende 6. Änderungssatzung erlassen:

§ 1 Gemeindebezirke

Das Gebiet der Stadt Blieskastel wird in 15 Gemeindebezirke (Stadtteile) eingeteilt.

§ 2 Bezeichnungen

Gemeindebezirke (Stadtteile) sind die mit Wirkung vom 01. Januar 1974 in der neuen Stadt Blieskastel zusammengeschlossenen, bis dahin selbständigen Gemeinden. Sie führen folgende Bezeichnungen:

Altheim	Breitfurt
Aßweiler	Brenschelbach
Ballweiler	Mimbach
Bierbach an der Blies	Niederwürzbach
Biesingen	Pinningen
Blickweiler	Webenheim
Blieskastel-Mitte	Wolfersheim
Böckweiler	

§ 3 Mitgliederzahl der Ortsräte

Die Zahl der Mitglieder der Ortsräte in den Gemeindebezirken (Stadtteilen) der Stadt Blieskastel wird wie folgt festgelegt:

Stadtteil Altheim	9	Stadtteil Breitfurt	9
Stadtteil Aßweiler	9	Stadtteil Brenschelbach	9

Stadtteil Ballweiler	9	Stadtteil Mimbach	9
Stadtteil Bierbach an der Blies	11	Stadtteil Niederwürzbach	11
Stadtteil Biesingen	9	Stadtteil Pinningen	7
Stadtteil Blickweiler	9	Stadtteil Webenheim	9
Stadtteil Blieskastel-Mitte	13	Stadtteil Wolfersheim	9
Stadtteil Böckweiler	7		

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2011 in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach §12 Absatz 6 KSVG Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach dem KSVG oder auf Grund des KSVG zustandegekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustandegekommen gelten.

Blieskastel, 29. September 2010

Annelie Faber-Wegener
Bürgermeisterin

Nachrichtlich:

Es wird daraufhingewiesen, dass die Bezeichnung „Bierbach an der Blies“ in §2 der vorgenannten Satzung durch Beschluss des Stadtrates auch durch die Abkürzung „Bierbach a. d. Blies“ geführt werden kann.

Blieskastel, 29. September 2010

Annelie Faber-Wegener
Bürgermeisterin